

Landkreis Vorpommern-Rügen

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



Niederschrift über die 14. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 25. März 2026

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:13 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Kreistagsmitglied

Frau Wenke Brüdgam

Herr Frank Fanter

Herr Christian Griwahn

Herr Detlef Kegel

Herr Marvin Müller

Herr Karsten Schneider

Herr Danilo Wessel

Sachkundige Einwohner/-in

Frau Birgit Mietzner

Herr Mirko Plötz

Frau Brunhild Steinmüller

Stellvertreter/-in

Frau Katja Danter

Herr Dirk Ewert

Herr Philipp Prochnow

Vertretung für Herrn Graupner

Vertretung für Frau Schöler

Vertretung für Herrn Naulin

Von der Verwaltung

Frau Ricarda Rumpel

Frau Karen Hoppenrath

Frau Carina Schmidt

Frau Karen Petzold

Herr Georg Rüting

Frau Manuela Redlich

FBL 1

FDL 02

Kulturreferentin

SB Medienzentrum

FDL 13

Protokollführung

Gäste

Herr Ludwig Wangelin

Frau Lina Range

Vorsitzender-Kreisschülerrat V-R

1. stellv. Vorsitzende-Kreis-

schülerrat V-R

weitere Mitglieder des KSR

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Martin Graupner
Herr Torsten Grundke
Herr Thomas Naulin

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Frau Manuela Schöler

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28. Januar 2026
5. DigitalPakt Schule 2.0 - vom Kreismedienzentrum (KMZ) zum Kompetenzzentrum Digitale Schule (KDS)
6. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2026 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/4/0187
7. Entscheidung über die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bedienstbiet Rügen und Stralsund BV/4/0189
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet als Ausschussvorsitzender die 14. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 14 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28. Januar 2026

Herr Prochnow nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 aus der Sitzung vom 28. Januar 2026. Seitens der Verwaltung sei geäußert worden, dass aufgrund des Erhalts der Förderschule in Barth bis zum Jahr 2035 die Überlegung bestehe, dort das Flurstück zu teilen und einen Gemeindennutzungsvertrag auszuarbeiten. Er merkt an, dass das nicht im Protokoll vermerkt sei, und bittet um Ergänzung.

Anmerkung der Verwaltung: Die Aussage erfolgte im Rahmen der Präsentation zum Tagesordnungspunkt 5. Anmerkungen bzw. Nachfragen zur o.g. Angelegenheit gab es nicht. Mithin ist der Verweis auf die Präsentation in der Niederschrift ausreichend und angemessen.

Eine Ergänzung zur o.g. Thematik erfolgte nachträglich in der Niederschrift.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

5. DigitalPakt Schule 2.0 - vom Kreismedienzentrum (KMZ) zum Kompetenzzentrum Digitale Schule (KDS)

Frau Petzold berichtet anhand einer Präsentation zum DigitalPakt Schule 2.0.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Prochnows Frage, ob der Landkreis bzw. die Bundesländer in Vorkasse gehen, verneint **Frau Petzold**. Grundsätzlich finanziere im Bundesland M-V der Schulträger vor und die Geldmittel werden auf Rechnung zurückerstattet. Auf Bundesebene werde anders verfahren. Angesichts einer besseren Verständigung unter den Schulträgern stehe die Idee eines regionalen Medienentwicklungsplanes, so **Frau Petzold**, um auf einen gemeinsamen Standard im Landkreis zu kommen und die Differenzen zwischen den Schulträgern klein zu halten. Originär sei aber jeder Schulträger für „seine“ Schule(n) zuständig.

Herr Hofmann beantragt das Rederecht für Herrn Wangelin und Frau Range.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

Es erfolgt eine Beantwortung der Anfragen des Kreisschülerrates V-R, eingereicht von der Kreistagsfraktion CDU+, durch **Herrn Rüting**.

Das Antwortschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nachfragen/ Anmerkungen zur 1. Frage:

Herr Müller erkundigt sich, ob an allen Schulen (außer dem Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium (EMA) Bergen) der Landkreis Vorpommern-Rügen die Geräte erwerbe und bereitstelle.

Die Geräte seien als Klassensätze oder im Rahmen von Förderprogrammen erworben

und den Schülerinnen und Schülern (SuS) zur Verfügung gestellt worden, antwortet **Herr Rüting**.

Die Frage von **Herrn Müller**, ob sich die SuS finanziell an den Geräten beteiligen, verneint **Herr Rüting**.

Frau Brüdgam fragt, ob es eine Übersicht darüber gebe, an welche Schulen Tablets ausgegeben wurden.

Die Ausgabe der Geräte sei an alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgt, so **Herr Rüting**. (Ausnahme: EMA)

Frau Brüdgam spricht explizit die Ausgabe von Tablets am Gymnasium Grimmen an.

Eventuell seien diese im Klassensatz ausgeteilt worden, sagt **Herr Rüting**.

Frau Brüdgam hinterfragt, ob „Klassensatz“ bedeute, dass die Geräte zur Verfügung stehen, aber nur bei Bedarf seitens der Lehrkraft an die SuS ausgegeben werden.

Herr Rüting bejaht.

Frau Brüdgam merkt an, dass nach ihrem Wissen am Gymnasium Grimmen keine Tablets von der Schule ausgegeben wurden, und es fraglich sei, wo sich die Geräte befinden, die zu Coronazeiten angeschafft wurden.

Herr Rüting bietet an, sich zu erkundigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Gymnasium Grimmen hat im Rahmen der pandemiebedingten Sofortausstattung insgesamt 68 Schülernotebooks vom Landkreis erhalten.

Aktueller Stand:

Die während der Corona-Pandemie ausgegebenen Leihgeräte wurden planmäßig wieder eingesammelt. Gemäß Förderrichtlinie werden diese Geräte nun als schulgebundene Endgeräte weiterverwendet. Die Notebooks sind in vier Notebookwagen (je Etage) organisiert und stehen Lehrkräften flexibel für den Unterricht zur Verfügung.

Einsatz:

- *Schwerpunktmäßig im Physikunterricht, teilweise auch im Biologieunterricht*
- *Nutzung bislang nicht flächendeckend in allen Fächern*
- *Einsatz auch für Abschlusspräsentationen in der Häuslichkeit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler ohne eigene technische Ausstattung*

Wenn Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht in den aktuell nutzenden Fachbereichen haben, kann der Eindruck entstehen, dass keine Geräte vorhanden sind.

Geplant ist die Einrichtung eines weiteren mobilen Klassenzimmers (Endgeräte mit LAN-Anbindung). Aktuell besteht noch keine Einbindung der Geräte in ein Mobile Device Management (MDM); dies ist perspektivisch jedoch vorgesehen.

Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 wird seitens der Schule eine stärkere Ausstattung mit iPads angestrebt, da diese als wartungsärmer und administrativ einfacher eingeschätzt werden.

Herr Wangelins Frage, ob jede Klasse mit einem Klassensatz ausgestattet sei, wurde von **Frau Petzold** mit dem Hinweis, dass die Ausstattung 1:5 betrage, beantwortet. Somit habe nicht jede Klasse die Möglichkeit, immer auf Tablets zugreifen zu können.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass zu Beginn des Digitalpakts 1.0 eine Bedarfsabfrage bei den Schulleitungen erfolgte. Die Bedarfe seien sehr unterschiedlich ausgefallen.

Als der Medienentwicklungsplan geschaffen wurde, so **Herr Rüting**, sei das Ziel eine 1:1-Ausstattung gewesen. Davon sei man jedoch weit entfernt.

Nachfragen/ Anmerkungen zur 2. Frage:

Herr Müller merkt an, dass durch den unterschiedlichen Ausstattungsgrad ein Ungleichgewicht an den Schulen entstehe.

Fraglich, ob es pädagogisch sinnvoll sei, sagt **Herr Rüting**. Den pädagogischen Einfluss bringen die Schulen über die Medienbildungskonzepte ein.

Frau Danter spricht die Sicherheitsfrage bei den Leih- und auch privaten Geräten (die auch mit nach Hause genommen werden) an. Sie fragt, ob es Regelungen dazu gebe.

Aktuell werde mit Unterstützung am IT-Sicherheitskonzept für die Schulen gearbeitet, antwortet **Herr Rüting**. Die erste Regelung betreffe die Teilung der Netze per se (Schulverwaltungsnetz, Schülernetz und Gästernetz seien voneinander getrennt). Nähere Ausführungen würden den Rahmen sprengen, da das Thema sehr komplex sei.

Frau Rumpel fügt hinzu, dass das der Grund sei, der zum Teil hinderlich für ein Vorranschreiten im Wege stehe.

Nachfragen/ Anmerkungen zur 3. Frage:

Herr Müller fragt die Mitglieder des Kreisschülerrats nach ihren Erfahrungen in Bezug auf ein stabiles WLAN.

Frau Range führt aus, dass es an den Schulen variere. Zu etwa 60 % sei die WLAN-Verbindung nicht zufriedenstellend, um digitale Geräte (ausreichend) zu betreiben, so dass die Arbeit mit dem Internet möglich sei.

Herr Wangelin ergänzt, dass es auch von Raum zu Raum Unterschiede gebe. Grundsätzlich sei WLAN gegeben, die Qualität und die Möglichkeiten der Nutzung seien jedoch eingeschränkt.

Herr Rüting fragt, welche Schule sie besuchen.

Herr Wangelin ist Schüler des Schulzentrums am Sund (gymnasialer Teil) und **Frau Range** ist Schülerin an der Regionalen Schule „Rudolf Harbig“.

Herr Rüting merkt an, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht Schulträger der beiden Schulen sei.

Herr Hofmann fragt, ob Herr Wangelin den neuen oder den alten Teil des Gebäudes des Schulzentrums meine.

Herr Wangelin antwortet, dass das WLAN im neuen Gebäude anfangs überhaupt nicht funktionierte, da die Wände zu dick seien. An dieser Stelle sei nachgerüstet worden. Ob aktuell in allen Räumen das WLAN genutzt werden könne, entziehe sich seiner Kenntnis. Er habe im alten Gebäude Unterricht.

Frau Danter fragt, ob es zum WLAN eine verbindliche Aussage seitens des Landkreises in Bezug auf die Schulen (vor allem) im ländlichen Raum gebe, dass dieses nicht schon "an der Haustür" ende.

Frau Rumpel betont, dass der Landkreis Schulträger für die Beruflichen Schulen, die Förderschulen und die Gymnasien sei. Des Weiteren sei der Landkreis zuständig für den Breitbandausbau und es werde „bis zur Haustür“ versorgt. Die Versorgung in den Klassenräumen obliegt den Schulträgern für die Schulen in ihrer Trägerschaft. Der Landkreis Vorpommern-Rügen habe alle Schulen, die in seiner Trägerschaft liegen, gut ausgestattet, so **Frau Rumpel**.

Herr Müller berichtet von Rückmeldungen der SuS und aus dem Kollegium des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Bergen. Er bestätigt, dass die Ausstattungen und auch die Qualität von Raum zu Raum und von Ebene zu Ebene variieren. Es gebe Schwankungen und Unterbrechungen, sodass ein nachhaltiges Arbeiten schwierig sei.

Herr Hofmann fragt, ob Beschwerden weitergeleitet werden.

Herr Müller sagt, dass er verdeutlichen wollte, dass es auch Schulen betreffe, die sich in Trägerschaft des Landkreises befinden.

Frau Petzold sagt, dass ihr keine Beschwerden dahingehend bekannt seien, es scheine eher die älteren Gebäude zu betreffen.

Wichtig sei, dass Beanstandungen kommuniziert werden, merkt **Herr Rüting** an.

Herr Wangelin berichtet, dass es auch am Gymnasium in Ribnitz-Damgarten Qualitätsunterschiede in Bezug auf das WLAN innerhalb des Gebäudes gebe.

Herr Prochnow schildert dergleichen aus einer Grundschule. Er sagt, dass die Voraussetzung, dass in jedem Raum WLAN zur Verfügung stehe, geschaffen werden müsse, und weist darauf hin, dies im DigitalPakt 2.0 zu verankern (Arbeiten mit Verteilern).

WLAN habe die technischen Komponenten, die auch alle fünf Jahre ersetzt werden müssen, entgegnet **Herr Rüting**, aber es sei richtig, dass die Geräte bedient werden müssen.

Hinsichtlich der Situation am Gymnasium in Ribnitz-Damgarten bietet **Herr Rüting** an, sich zu erkundigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Schul-IT liegen derzeit keine Störungsmeldungen zur WLAN-Qualität am Richard Wossidlo Gymnasium in Ribnitz-Damgarten vor.

Sachstand:

Es wurden alle Schulen über den verbindlichen Meldeweg bei IT-Störungen informiert.

Störungen sind durch den schulischen IT-Verantwortlichen oder das Sekretariat an die Schul-IT zu melden. Auch dem zuständigen IT-Verantwortlichen der Schule liegen aktuell keine konkreten Hinweise auf flächendeckende Probleme vor.

Nachfragen/ Anmerkungen zur 4., 5., 6. und 7. Frage gibt es keine.

Herr Müllers Frage, ob bereits ein bestimmtes Betriebssystem anvisiert werde, verneint **Herr Rüting**.

Herr Müller fragt den Kreisschülerrat, welche Präventionsangebote gewünscht werden.

Herr Wangelin antwortet, dass es noch keine konkreten Vorstellungen gebe, da der Rahmen der Möglichkeiten ungewiss sei. Grundsätzlich wünschen sie sich, dass mehr gemacht werde.

Frau Petzold weist in diesem Zusammenhang auf das neue Schulgesetz M-V (SchulG M-V) hin. Grundlagen seien mithin geschaffen worden, eventuell müssen Lehrerinnen und Lehrer jetzt für Projekte mobilisiert werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen und beim Kreisschülerrat für ihr Kommen.

6. Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2026 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/4/0187

Frau Schmidt begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Redebedarf besteht nicht.

In Bezug auf **Herrn Hofmanns** Vorschlag, „en-bloc“ abzustimmen, gibt es keine Einwände.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der **Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss** empfiehlt dem Kreisausschuss Vorpommern-Rügen wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2026 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projek-

ten und Maßnahmen gemäß Anlage. Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

**7. Entscheidung über die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Beförderungsleistungen in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bediengebiet Rügen und Stralsund
Vorlage: BV/4/0189**

Herr Rütting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Prochnow hinterfragt den Zeitraum von vier Jahren.

Aufgrund der Planungssicherheit, antwortet Herr Rütting.

Des Weiteren fragt Herr Prochnow, ob die Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit haben, innerhalb des Vertragszeitraumes nachzuverhandeln.

Das komme auf den Vertrag an, sagt Frau Rumpel. Sie weist in diesem Zusammenhang nochmal darauf hin, dass mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V die Einleitung der Vergabeverfahren in den Gremiensitzungen vorgestellt und über die Eckpunkte der Ausschreibung abgestimmt werde. Vier Jahre seien dabei üblich (Aufwand/ Vergaberecht). Oft arbeite man dabei aber mit Preisgleitklauseln, so Frau Rumpel.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen wie folgt zu beschließen:

1. Die Einleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Beauftragung von Dienstleistungen zur Schülerbeförderung in der Sonderbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030 im Bediengebiet Rügen und Stralsund mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Schuljahr.
Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Zuschlagskriterium ist der Preis (100%).

Der Landrat wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 14

Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

8. Anfragen

Frau Brüdgam berichtet von der Kündigung des Essensanbieters am Gymnasium Grimmen und dass derzeit ein neuer Anbieter vor Ort sei. Sie fragt, wie es grundsätzlich mit der Essensversorgung in unseren Schulen aussehe, wie sich die Preise mittlerweile gestalten und ob die Überlegung nach einem Konzept noch stehe, in welchem der Landkreis Vorpommern-Rügen „selbst koche“.

Herr Rüting erläutert kurz die Hintergründe zur Kündigung des Essensanbieters am Gymnasium Grimmen. Inzwischen sei der Auftrag bis zum Ende des Schuljahres neu vergeben. Im Moment könne sich der neue Essensanbieter vorstellen, dort auch für andere Schulen das Essen zuzubereiten, was im Interesse des Landkreises wäre. **Herr Rüting** führt weiter aus, dass der Gedanke „selbst zu kochen“ immer noch im Hinterkopf sei, auch der Gedanke des Landrates, einen Verwaltungsverein zu gründen. Aus verschiedenen Gründen und Aspekten, die dafür zu bedenken seien, konnte dem noch nicht nachgegangen werden. Es sei aber nach wie vor auf der Agenda, sagt **Herr Rüting**.

Ein großer Aufhänger seien damals die großen Preisunterschiede der Essensanbieter gewesen, so **Frau Brüdgam**. Sie fragt, ob es für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen einen aktuellen Überblick über die Preisgestaltung gebe.

Die Preise liegen zwischen vier und sieben Euro, sagt **Herr Rüting** und fügt hinzu, dass er die genauen Zahlen gern nachliefern und zur Niederschrift gebe.

Anmerkung der Verwaltung:

- *Förderschule „Jan Amos Komensky“, Barth
Preis: 5,85 € (inkl. Dessert)
Anbieter: ASB Küstenkinder gGmbH
Hinweis: Essensversorgung erfolgt am Gymnasialschulteil Barth*
- *Förderzentrum Grimmen (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
Aktuell kein Essensanbieter vorhanden*
- *Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Ribnitz-Damgarten
Preis: 6,05 € (keine Angabe zum Dessert)
Anbieter: Pieper-Catering
Hinweis: Essensversorgung erfolgt an der Bernsteinschule*
- *„Sonnenblumenschule“ Franzburg
Preis: 4,70 € (inkl. Dessert)
Anbieter: Braugasthof Rumpelstilz - Gemeinschaftsküche*
- *Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten
Preis: 5,85 € (inkl. Dessert)
Anbieter: ASB Küstenkinder gGmbH*
- *Gymnasium „Richard Wossidlo“, Ribnitz-Damgarten
Preis: 4,90 € (inkl. Dessert)
Anbieter: Küstenmühle Rostock*
- *Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
Preis: 5,40 € (keine Angabe zum Dessert)
Anbieter: VielfaltMenü GmbH*
- *Gymnasium Grimmen*

Preis: 5,10 € zzgl. 1,10 € Dessert

Anbieter: Stralsunder Werftköche Küchenbetriebsgesellschaft mbH

Herr Prochnow spricht das Projekt in Barth (Überlegung einer Flurstückteilung) an. Er fragt, ob es schon konkrete Pläne, Verfahren, Termine etc. gebe. Des Weiteren hinterfragt er, ob es bezüglich einer gemeinsamen Nutzungsvereinbarung bereits einen neuen Stand gebe.

Herr Rüting informiert, dass Frau Rumpel gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Barth eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen haben. Der Vertrag werde redaktionell und inhaltlich aktuell überarbeitet. Nach jetzigem Stand solle es keine Veränderungen im Rahmen der Schulträgerschaft geben, d.h. man möchte den Vertrag grundsätzlich so weiternehmen, sagt **Herr Rüting**, aber in einer neuen Fassung. Dass eine Trennung bis zum Jahr 2035 vorgenommen werden solle, darüber sei man sich einig.

Für die Flurstückteilung, so **Frau Rumpel**, habe man einen Termin zum Ende des Jahres festgelegt, Federführung: die Stadt Barth.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Herr Hofmann weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung am 20. Mai 2026 (voraussichtlich) in Ribnitz-Damgarten (RBB des Landkreises Vorpommern-Rügen) stattfinden werde.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Hofmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:13 Uhr.

22. April 2026, gez. M. Hofmann

Datum, Unterschrift

Maik Hofmann

Ausschussvorsitzender

22. April 2026, gez. M. Redlich

Datum, Unterschrift

Manuela Redlich

Protokollführerin

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU+
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/005
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 26. März 2026

Ihre Anfrage zum Digitalpakt 1.0

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Anfrage des Kreisschülerrates aus der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses vom 28. Januar 2026 und beantworte diese nachfolgend.

1. Aus welchen Gründen gibt es an den landkreiseigenen Schulen deutliche Unterschiede bei der Nutzung von Tablets im Unterricht?

Der Einsatz mobiler Endgeräte (Tablets, Notebooks) erfolgt entsprechend dem von der Schulkonferenz beschlossenen individuellen Medienbildungskonzept der Schule. Das Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen ist hier vor einigen Jahren mit der elternfinanzierten iPad-Schule einen eigenen Weg gegangen. Alle anderen Schulen in kreislicher Trägerschaft erhielten eine an der Schülerzahl ausgerichtete identische Ausstattung an Lehrer- und Schülernotebooks aus den Sofortausstattungsprogrammen des Digitalpakts 1.0.

2. Wie hoch ist an den einzelnen Schulen die jeweilige Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an Tablet-Geräten, und wie wird mit Fällen umgegangen, in denen sich Familien diese Geräte nicht leisten können.

Bisher wird nur am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium Bergen mit elternfinanzierten Tablets gearbeitet. Hier beträgt die Selbstbeteiligung monatlich ca. 14 Euro über 36 Monate. Eltern, die sich diese Geräte nicht leisten können, haben die Möglichkeit einen Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets BUT zu stellen, wenn die Nutzung von Tablets Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht der Schule ist. Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 wird angestrebt, den Ausstattungsgrad der Schulen mit schulgebundenen Endgeräten deutlich zu verbessern. Kann dem Schüler kein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt werden oder wird dies elternteilig abgelehnt, werden Aufgaben bzw. Arbeitsblätter in analoger Form (ausgedruckt) zur Verfügung gestellt.

3. Verfügen alle landkreiseigenen Schulen über die gleichen technischen Voraussetzungen, insbesondere stabiles WLAN in allen Klassenräumen sowie eine ausreichende Anzahl an Tablets für den Unterricht?

Im Rahmen des Digitalpakts 1.0 wurden an allen kreislichen Schulen vergleichbare technische Voraussetzungen geschaffen (WLAN in allen Unterrichtsräumen, quotale Ausstattung mit Schülernotebooks).

4. Warum werden an den landkreiseigenen Schulen teilweise unterschiedliche Betriebssysteme eingesetzt - etwa eines für digitale Tafeln, andere für Lehrer-Laptops und wiederum andere für Schülergeräte?

Wir haben uns bezüglich der digitalen Ausstattung unserer Schulen für bekannte und bewährte Präsentations- und Endgerätetechnik entschieden. Hier mussten hinsichtlich der Betriebssysteme Kompromisse bezüglich der Standards bzw. Werkseinstellungen der Hersteller wie auch der Wünsche der Lehrkräfte gemacht werden. Dieses Problem ist auch bei anderen Schulträgern bekannt, jedoch technisch lösbar (betriebssystemübergreifende Notebooksoftware und Mobile Device Management).

Die an den landkreiseigenen Schulen eingesetzten und im schulischen Kontext allgemein bekannten und verbreiteten digitalen Tafelsysteme verfügen standardmäßig über ein Android-Betriebssystem. Die vom Landkreis im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung gestellten Lehrer- und Schülergeräte sind Windows-Endgeräte.

5. Ist vorgesehen, die Betriebssysteme und Endgeräte zu vereinheitlichen bzw. stärker aufeinander abzustimmen, damit Funktionen wie z. B. eine direkte, einfache Datenübertragung zwischen den Geräten möglich sind und die Geräte insgesamt kompatibel genutzt werden können?

Die Datenkommunikation mit den digitalen Tafeln funktioniert mit der entsprechenden Notebook-Software für alle Betriebssysteme (Android, Windows, Apple). Die Kompatibilität ist demnach technisch herstellbar.

6. Plant der Landkreis eine Vereinheitlichung oder Mindeststandardisierung der Tablet-Nutzung und der digitalen Ausstattung an den landkreiseigenen Schulen?

Im Rahmen des Digitalpakt 2.0 wird allgemein eine noch stärkere Vereinheitlichung und Mindeststandardisierung der technischen Ausstattung der Schulen angestrebt. Das derzeit im Entwurf befindliche Positionspapier Digitale Schule MV 2030 empfiehlt mittelfristig eine 1:1 Ausstattung ab Klasse 5 (im Rahmen Digitalpakt 2.0 zunächst 1:2 bzw. 1:3 Ausstattung). Perspektivisch wird zudem die Nutzung von iPads als Schülerendgerät empfohlen.

7. Welche Präventionsangebote zu Extremismus bestehen derzeit an den landkreiseigenen Schulen, und werden dabei neben Rechtsextremismus auch Linksextremismus sowie andere Formen von Extremismus berücksichtigt?

Die Zuständigkeit für Präventionsangebote liegt im Bereich in der inneren Schulverwaltung und somit beim Land M-V.

8. Werden diese Präventionsangebote im Unterricht selbst oder durch externe Träger umgesetzt, und plant der Landkreis, diese Präventionsarbeit künftig auszubauen?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in der Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 25. März 2026



Digitalpakt 2.0

- Laufzeit 2026-2031
(rückwirkender Maßnahmenbeginn zum 01.01.2025, Abschluss Fördermaßnahmen bis 31.12.2032 möglich)
- Finanzvolumen 5 Mrd. Euro; 2,75 Mrd. Euro in Infrastruktur Schulen; 42 Mio. Euro für Bundesland MV
- Fördermittel stehen für III Handlungsstränge zur Verfügung
 - Handlungsstrang I: Digitale Ausstattung und IT-Infrastruktur (Schulträger)
 - Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung (Bund/Länder)
 - Handlungsstrang III: Digitales Lehren und Lernen (Bund/Länder)
- Was wird in Handlungsstrang I gefördert?: WLAN-Ausbau, Server, digitale Tafeln, mobile Endgeräte (Neu- bzw. Ersatzbeschaffung), Software und Lernplattformen, IT-Administration
- Es wurde eine Entbürokratisierung der Förderverfahren angekündigt.
- weitere Investitionen in digitale Bildungsmedieninfrastruktur und Länderübergreifende Vorhaben LÜVs, Lehrerfortbildung, Digitale Unterrichtsentwicklung und digitale Prüfungsformate, Medienzentren

Digitalpakt 2.0

- Ziel: Digitale Transformation der Bildung und Etablierung einer Kultur der Digitalität an Schule
- Derzeit wird die finale Fassung der Verwaltungsvereinbarung Bund zu Digitalpakt 2.0 erwartet, danach Förderrichtlinie MV
- Danach Audits an Schulen zur Fortschreibung der MBKs und Fortschreibung der MEP der Schulträger
- Landesziele lt. Positionspapier, z.Z. in Entwurf/Diskussion: digitale Tafeln in den Unterrichtsräumen, mittelfristig 1:1 Ausstattung digitale Endgeräte ab Kl. 5, Empfehlung: Tablets/iPads
- stärkere Standardisierung der technischen Ausstattung und Bündelung der finanziellen Möglichkeiten der Schulträger



Projekte 2025/2026:

I. Positionspapier Digitale Schule MV 2030 (uAG KMZ)

- Mindeststandards für digitale Bildungsinfrastruktur, digitale Bildungsmedieninfrastruktur und Digitale Medien an Schulen
- Neudefinition der Aufgaben der Medienzentren, zukünftig Kompetenzzentren Digitale Schule KDS
- Arbeitsstand: Entwurfsdiskussion im Städte- und Gemeindetag, nach Osterferien Beschlussfassung und weitere Arbeitsschritte in Landkreisen

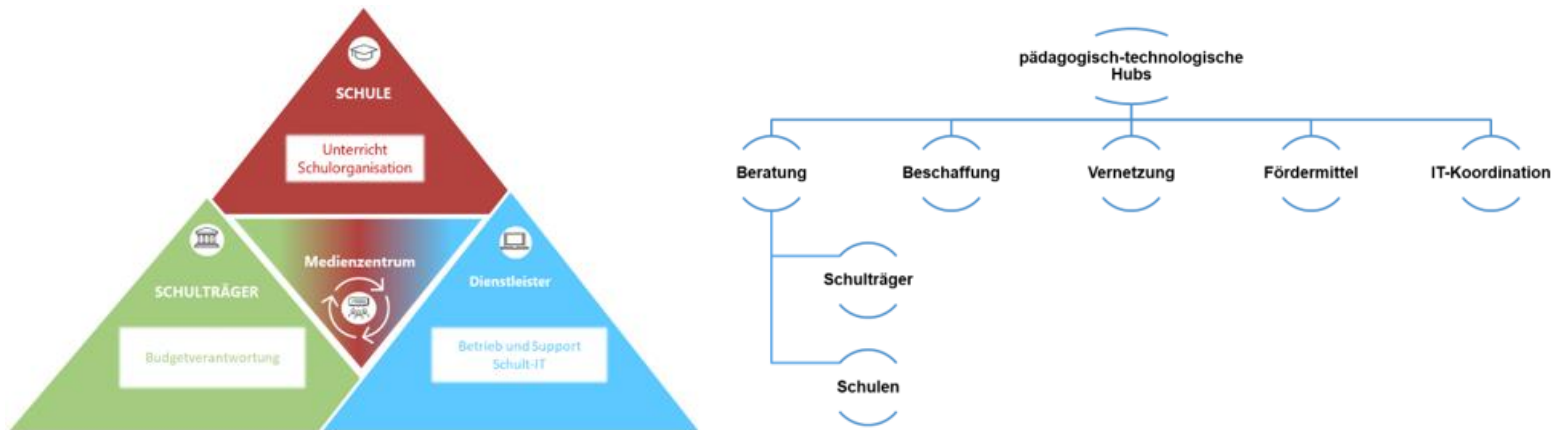
Prämissen:

1. Digitalisierung geht nicht mehr weg! (Daueraufgabe)
2. Perspektive der Lehrenden und Lernenden einnehmen!
3. Unsere gemeinsame Vision Digitale Schule MV 2030!
4. Digital und Analog, statt Digital vs. Analog!



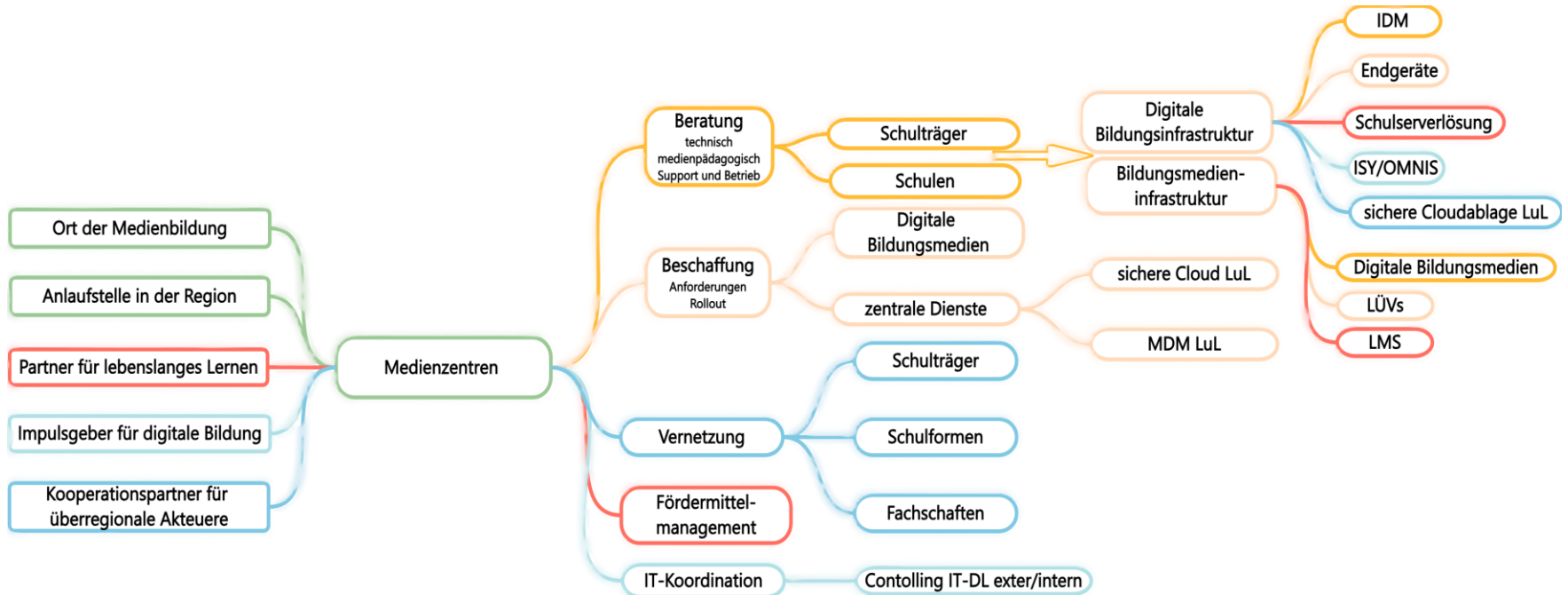
Kreismedienzentrum

Zielbild: Kompetenzzentren Digitale Schule KDS als pädagogisch-technologische Hubs und Moderator zwischen Schule, Schulträger und Schul-IT/IT-Dienstleistern



2026: Beginn Digitalpakt 2.0 Fortschreibung MBKs Schulen und MEP 2.0 LKVR

Kompetenzzentrum Digitale Schule



II. Kooperationsvertrag zur Umsetzung der Digitalen Transformation in die Kultur der Digitalität zwischen BM und LKVR nach § 114 Abs. 4 Schulgesetz MV

- SuS/LuL Identitäten können in kommunalen Medienzentren verarbeitet werden
- monatliche Träger-Kooperationsworkshops
 - AP 1: Informationssicherheit und Rollout IDML, IDMK, IDMS einschl. Zentralisierung der Schulstandorte (RBB SASS bis 31.07.2026)
 - AP 2: Schulverwaltungssoftware OMNIS
 - AP 3: Digitale Lehr- und Lernhilfen (Basismedienbestand, Rollout Bildungsmedieninfrastruktur)

Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität Struktur der Zusammenarbeit Land MV und Kommunen Rollen: BM, FM, IM, Medienzentrum, Schulträger Fokus: SuS in Schulen

Gremien der
Zuständigen



Arbeitsebene

Fachleute der Kommunen und relevanter Stakeholder

z.B.

Informationssicherheit im Kontext der Kooperativen Digitalen Bildungsinfrastruktur

- Kooperative Konzeption
- Weiterentwicklung Rolle der Medienzentren
- Ein Schulportal MV
- Identitätenmanagement

Kooperative Schulverwaltungssoftware

- OMNIS Rollout & Schulung
- Kooperativer Servicedesk

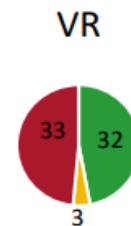
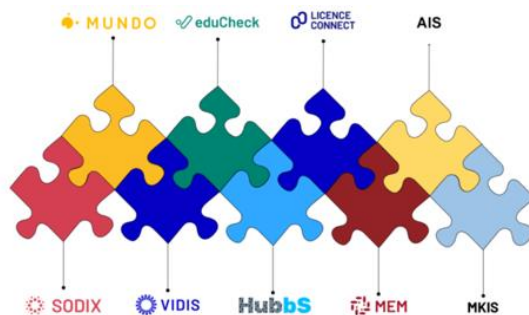
Digitale Lehr- und Lernhilfen

- Basismedienbestand
- Rollout Bildungsmedieninfrastruktur

u.v.a.m.

III. Basismedienbestand über LMS itslearning bzw. VIDIS

- FWU-Mediathek seit 2020
- Bettermarks ab 08/2026 (Beschaffung Lizenzen durch LKVR/Landkreise)
- Evaluation Landeslizenzen (onilo, deutschfuchs, Schülerhilfe, Brockhaus online, dpa-Infografik, Mastertool42, binogi, Fellowfish, Vertretungstunden online, Lernfortschrittserver) in uAG KMZ, Finanzierungsmodelle für Digitale Bildungsmedien müssen entwickelt werden (Vorschlag: FAG-Mittel)
- Edupool VR: 10.578 Online-Views/Medienabrufe in 2025 (neu: Park-Körner Bildungsverlag), zukünftig Landesmediathek MV geplant



VIDIS Nutzung Schulen